



AmoDes

Vers 2 ers. Vers 1

Seite 1 von 11
Stand: 03.2017

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Artikelbezeichnung

Handelsname: AmoDes

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Biozid der Produktart 3

Biozid-Produkte für die Hygiene im Veterinärbereich

1.3. Angaben zum Hersteller/ Lieferanten

Dr. Hesse Tierpharma GmbH & Co. KG

Kieler Str. 36 a

25551 Hohenlockstedt

info@roehnfried.de

Tel.: +49 4826-8610-0

Fax: +49 4826-8610-10

1.4. Notrufnummer

Institut für Toxikologie-

Klinische Toxikologie und Giftnotruf Berlin

Berliner Betrieb für zentrale Gesundheitliche Aufgaben

Oranienburger Straße 285

13437 Berlin

Tel. 030 19 240

Fax: 030 30 68 67 21

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemischs nach CLP-Verordnung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B, H314

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318

Gewässergefährdend: Akut, Kategorie 1, H400

Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 2, H411

2.2. Kennzeichnung des Gemischs nach CLP-Verordnung



Symbol

Signalwort **Gefahr**

Gefahrenhinweise

EUH208 Enthält Alkylbenzoldimethylammoniumchlorid . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



AmoDes

Vers 2 ers. Vers 1

Seite 2 von 11
Stand: 03.2017

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen

2.3. Sonstige Gefahren

Verursacht Verätzungen.
Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Alkylbenzoldimethylammoniumchlorid(10,0 %) CAS-Nr: 68424-85-1 (weitere CAS-Nr: 61789-71-7)
Akute Toxizität oral, Kategorie 4, H302
Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 1, H410
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B, H314
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318
Gewässergefährdend: Akut, Kategorie 1, H400

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1. Allgemeine Hinweise

Ersthelfer muss sich selbst schützen!!
Verletzten ruhig lagern, vor Unterkühlung schützen.
Auch wenn Symptome fehlen, einen Arzt zum Unfallort rufen und SDB vorzeigen.

4.1.2. Nach Einatmen

Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen.
Sprühnebel nicht einatmen. Bei erheblicher Einwirkung ist ärztliche Behandlung erforderlich.
Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung stabile Seitenlage.
Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen.
Bei Atemstillstand künstliche Beatmung mit einer Atemhilfe (z.B. Beatmungsbeutel).

4.1.3. Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor erneutem Gebrauch waschen.



AmoDes

Vers 2 ers. Vers 1

Seite 3 von 11
Stand: 03.2017

Bei Berührung mit der Haut die betroffenen Körperstellen mit reichlich fließendem Wasser und Seife waschen ggf. Dusche nutzen.

4.1.4. Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort! bei weit geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen.
Anschließend möglichst sofortiger Transport zum Augenarzt / zur Klinik. Unverletztes Auge schützen.

4.1.5. Nach Verschlucken

Bei Bewußtsein Mund ausspülen und viel Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen auslösen.
Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die Symptome und Effekte treten wie durch die Gefahren erwartet ein, siehe Abschnitt 2. Es sind keine spezifischen auf das Produkt bezogenen Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.1.1. Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), (alkoholbeständiger) Schaum, Trockenlöschpulver

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Rauch nicht einatmen.
Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.
Im Brandfall können gefährliche Stoffe freigesetzt werden:
Nitrose Gase (Stickoxide)
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
Halogenierte Verbindungen
Hydrogenchlorid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.
Einhaltung eines Sicherheitsabstands oder tragen geeigneter Schutzkleidung.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von geschlossenen Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Behälter wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen und Zündquellen beseitigen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.



AmoDes

Vers 2 ers. Vers 1

Seite 4 von 11
Stand: 03.2017

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Persönliche Schutzausrüstung verwenden. (Brille, Atemschutz, Handschuhe)
- Für angemessene Lüftung sorgen.
- Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen. (Verpackung oder Etikett vorzeigen.)

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in (Oberflächen-)Gewässer, Erdreich oder die Kanalisation gelangen lassen. Schon bei geringen Mengen Behörden informieren. Das Produkt kann biologische Abwasserreinigungsanlagen in ihrer Leistung beeinträchtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kanalisation abdichten.
- Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Siehe Abschnitt 7 bzw 10)
- Möglichst viel mit inertem Absorptionsmittel (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl) abdecken und aufnehmen. Größere Mengen abpumpen. Mit Heißwasser nachreinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Sichere Handhabung: Abschnitt 7
- Persönliche Schutzausrüstung: Abschnitt 8
- Stabilität und Reaktivität: Abschnitt 10
- Entsorgung: Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Hinweise zum sicheren Umgang

- Persönliche Schutzausrüstung tragen!
- Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Nicht essen, trinken oder rauchen.
- Hinweise auf dem Etikett beachten.

7.1.2. Hinweise zur Hygiene

- Kontaminierte Kleidung sofort wechseln und betroffene Hautpartien mit viel Wasser waschen.
- Hautschutz!! Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Behälter dicht geschlossen halten.
- Möglichst nur im Originalbehälter aufbewahren – Verwechslungsgefahr!
- Behälter an einem trockenen, gut gelüfteten Ort bei Umgebungstemperatur aufbewahren



AmoDes

Vers 2 ers. Vers 1

Seite 5 von 11
Stand: 03.2017

7.2.2. Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse: 8
Nicht zusammen lagern mit: Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel inkl. Zusatzstoffe
Ansteckungsgefährliche, radioaktive und explosive Stoffe
Gase
Sonstige explosionsgefährliche Stoffe der Lagerklasse 4.1A.
Stark oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1A.
Ammoniumnitrat und ammoniumnitrat-haltige Zubereitungen.
Organische Peroxide und selbstzersetzliche Stoffe.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwert – TRGS 900

Dem Produkt ist kein AWG zugewiesen

8.1.2. Biologische Grenzwerte – TRGS 903

Dem Produkt ist kein BGW zugewiesen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wirksame Absaugung.

Sicherstellen, dass Augenspülanlagen und Duschen in Arbeitsplatznähe sind..

8.3. Persönliche Schutzausrüstung

8.3.1. Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit Haut und Augen vermeiden!

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

8.3.2. Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließenden Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz

Bei Entwicklung von Dämpfen oder Aerosol: Vollmaske

8.3.3. Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. DIN EN 374



AmoDes

Vers 2 ers. Vers 1

Seite 6 von 11
Stand: 03.2017

Geeignetes Material: Neopren
Nitrilkautschuk
Durchdringzeit: ≥ 8 Stunden

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

8.3.4. Körperschutz

Schutzkleidung (Schutzanzug) tragen.

8.3.5. Atemschutz

Bei Entwicklung von Dämpfen oder Aerosol: Vollmaske mit Kombifilter A- P2, Kennfarbe braun-weiß.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Aggregatzustand	flüssig
9.2. Farbe	blau
9.3. Geruch	typisch, Fichte
9.4. pH-Wert	7-8
9.5. Zustandsänderungen	
Schmelzpunkt	unbekannt
Siedebeginn und Siedebereich	unbekannt
Flammpunkt	$> 54^{\circ}\text{C}$
9.6. Explosionsgefahr	unbekannt
9.7. Dichte	0,99 g/mL
9.8. Löslichkeit	
In Wasser	gut löslich
Andere Lösungsmittel	Isopropanol

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nicht Reaktiv

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei normalen Umgebungsbedingungen und bei gerechter Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßem Umgang bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen.
Direkte Sonneneinstrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5



AmoDes

Vers 2 ers. Vers 1

Seite 7 von 11
Stand: 03.2017

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1. Akute Toxizität

Bestandteile, die zur **akuten oralen Toxizität** beitragen können.

Alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid (10,0 %), LD 50 (oral): 1000 mg/kg

Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix): 9991 mg/kg

11.1.2. Sensibilisierende Wirkungen

11.1.2.1. Sensibilisierung der Haut

Das Gemisch ist nicht hautsensibilisierend. Bei empfindlichen Personen können trotzdem Allergien ausgelöst werden.

11.1.3. Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung. Erblindungsgefahr.

Relevante Inhaltsstoffe:

Alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1B

SCL: Kategorie 1B: 5 % (Allgemeiner Grenzwert) Kategorie 1C: 5 % (Allgemeiner Grenzwert) Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 1B eingestuft.

11.1.3.1. Schwere Augenschädigung/-reizung

Hautätzende Stoffe der Kategorie 1B können auch schwere Augenschädigungen hervor rufen. Daher wird das Gemisch in Kategorie 1 eingestuft. Erblindungsgefahr.

11.1.4. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.5. Schwerwiegende Wirkung nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.6. Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.7. Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.8. Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].



AmoDes

Vers 2 ers. Vers 1

Seite 8 von 11
Stand: 03.2017

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Akute Toxizität

Bestandteile, die zur **akuten Gewässergefährdung** beitragen können.

Alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid (10,0 %), M-Faktor: 10

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 1 eingestuft.

Bestandteile, die zur **chronischen Gewässergefährdung** beitragen können.

Alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid (10,0 %), Kategorie 1, M-Faktor: 10, NOEC (Alge): 0,001 mg/l, LC₅₀(Fisch): 0,1 mg/l, EC₅₀(Krebstiere): 0,011 mg/l, ErC₅₀(Algen): 0,011 mg/l

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Gemisch wurde nicht geprüft.

Alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid – leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
68424-85-1	Alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid	3

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt hat keine PBT- oder vPvB Eigenschaften..

12.6. Weitere Hinweise

Produkt nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1. Produkt oder Reste

Der zuständigen Stelle zur Abfallbeseitigung übergeben. (Schadstoffsammelstelle)

Sammlung von Kleinmengen – in Sammelbehälter.

Sammelgefäße sind deutlich mit der systematischen Bezeichnung ihres Inhaltes zu beschriften.

Gefäße an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

13.1.2. Verpackung

Leere, trockene Verpackung darf dem Hausmüll zugeführt werden.

13.1.3. Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien, bzw. Reststoffen in der EG vor. Chemikalien, die als Reststoffe anfallen sind in der Regel Sonderabfälle, deren Beseitigung



AmoDes

Vers 2 ers. Vers 1

Seite 9 von 11
Stand: 03.2017

durch entsprechende Gesetze bzw. Verordnungen der EG- Mitgliedsländer, sowie in der Bundesrepublik Deutschland auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, die über die Beseitigung informiert.

14. Angaben zum Transport

14.1. Landtransport – ADR/RID

UN-Nummer	UN 1760
Ordnungsgem. UN-Versandbezeichnung	Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g. (Alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid-Lösung)
Transportgefahrenklasse	8
Verpackungsgruppe, Klassifizierungscode	II, C9
Nr. zur Kennzeichnung, Gefahrenzettel	80, 8
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar



Tunnelbeschränkungscode

E

14.2. Binnenschifftransport – ADN

UN-Nummer	UN 1760
Ordnungsgem. UN-Versandbezeichnung	Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g. (Alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid-Lösung)
Transportgefahrenklasse	8
Verpackungsgruppe, Klassifizierungscode	II, C9
Nr. zur Kennzeichnung, Gefahrenzettel	80, 8

14.3. Seeschifftransport – IMDG

UN-Nummer	UN 1760
Ordnungsgem. UN-Versandbezeichnung	Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g. (Alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid-Lösung)
Transportgefahrenklasse	8
Verpackungsgruppe	II
Gefahrenzettel	8
EmS Code	F-A, S-B

14.4. Lufttransport – ICAO

UN-Nummer	UN 1760
Ordnungsgem. UN-Versandbezeichnung	Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g. (Alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid-Lösung)
Transportgefahrenklasse	8
Verpackungsgruppe, Gefahrzettel	II, 8
Verpackungsanweisung – Fracht	855
Verpackungsanweisung – Passagier	851
Verpackungsanweisung – LQ	Y840



AmoDes

Vers 2 ers. Vers 1

Seite 10 von 11
Stand: 03.2017

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND

Ja

14.6. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf das Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

GHS und CLP-Verordnung 1272/2008
ADR

15.1.2. Nationale Vorschriften

15.1.3.1. Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.1.3.2. Wassergefährdungsklasse Status

2 – wassergefährdend
Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr.3

15.1.3.3. Lagerklasse

8

15.1.3.4. Merkblatt

M004 Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe
M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Alkylbenzoldimethylammoniumchlorid wurde durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

1. Hinweis auf Änderungen

Version 2 ersetzt Version 1: Stand März 2017
Anpassung in allen Abschnitten

2. Abkürzungen und Akronyme

Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auf www.wikipedia.de nachgeschlagen werden.

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods



AmoDes

Vers 2 ers. Vers 1

Seite 11 von 11
Stand: 03.2017

IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

EUH208 Enthält Alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

3. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, könne die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden dem jeweils letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten und der GESTIS-Stoffdatenbank entnommen. Irrtum vorbehalten.

Die Benutzer werden auf die möglichen Gefahren durch unsachgemäße Anwendung des Produktes aufmerksam gemacht.
